

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Tempo bei der Gleichstellung – Hamburg braucht ein unabhängiges
Landesbüro für Geschlechterdemokratie**

Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm („GPR“, Drs. 20/7126) legte der Senat im März 2013 eine Bestandsaufnahme seiner gleichstellungspolitischen Aktivitäten und identifizierter Defizite vor. Das Programm benennt Maßnahmen, deren Erfüllung die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben soll. Damit wurden Anstöße gegeben: Zum Beispiel wird sukzessive ein Gender Budgeting für den Haushalt implementiert; das Gesundheitsdienstgesetz wird im Rahmen der verpflichtenden Berichterstattung auf beide Geschlechter ausgeweitet; die Besetzung von Gremien soll unter Beachtung einer Quote erfolgen; der Geschlechterblick hat in Strategiepapieren des Senates Einzug gehalten.

Gleichzeitig reproduzierte der Senat offensichtlich die Ungleichstellung der Geschlechter: Das GPR muss kostenneutral bleiben – ähnlich wie Reproduktionsleistungen keine monetäre Wertigkeit erfahren –, die vorgelegte Gesellschaftsanalyse ist verkürzt und die aufgezeigten Maßnahmen sind in ihrer Wirkung fraglich: So wollte der Senat zwar eine gesellschaftliche Diskussion anstoßen – diese reduzierte sich aber auf die Überweisung der Drucksache an die Bürgerschaft (Maßnahme 117). Andere Maßnahmen wurden nicht oder nur halbherzig umgesetzt oder befinden sich weiterhin im Prüfmodus. So entstehen weiterhin vermeintlich „geschlechterneutrale“ oder geschlechterignorierende Strategiepapiere des Senats wie die Dekadenstrategie Sport (Drs. 20/2948) und das Rahmenprogramm Medienkompetenzförderung (Drs. 20/7358) – die Geschäftsordnung des Senats, nach der gleichstellungspolitische Belange in allen Drucksachen geprüft werden müssen, wird somit unzureichend umgesetzt. Ebenso hakt die geschlechtergerechte Gremienbesetzung: So besteht der Vorstand der neuen Investitions- und Förderbank – eine Anstalt öffentlichen Rechts – nur aus Männern. Auch ihrem zwölfköpfigen Verwaltungsrat gehören nur zwei Frauen an, was nicht mal einem Fünftel entspricht. Die Bilanz nach einem Jahr ist demzufolge ernüchternd.

Und selbst das vorangestellte Leitbild zeichnet eine dürftige Vision: Der Begriff Patriarchat, der eine Kennzeichnung für ein Macht- und Herrschaftsverhältnis darstellt, taucht im GPR nicht auf. Fakt ist aber, dass Frauendiskriminierung und Sexismus strukturelle Ursachen haben. Jahrtausendelange Prägungen haben die Gesellschaft mit ihrer diskriminierenden Mann-Frau-Dichotomie geformt und die Arbeitsteilung der Geschlechter als naturgegeben manifestiert. Die Bewertung von sogenannter Frauenarbeit fällt stets erheblich geringer gegenüber den Tätigkeiten von Männern aus – egal wie schwer oder relevant sie ist: Der Gender Pay Gap weist seit Jahren eine Lohndifferenz von über 20 Prozent aus.

Individuelle weibliche Erfolgsgeschichten verwässern manchmal den Blick für den Alltagssexismus, sie bedeuten keineswegs gesellschaftliche Meilenschritte bei der Gleichstellung. Deutlich wird dies beispielsweise, wenn weitere Diskriminierungsmerk-

male, wie beispielsweise das Alter, Armutsverhältnisse oder der sichtbare Migrationshintergrund, zusätzlich berücksichtigt werden.

Die traditionellen Rollenstereotypisierungen werden durch unreflektierte und wirkungslose Politik bis heute reproduziert: Das Ehegattensplitting gepaart mit der schlecht bezahlten Frauenarbeit begünstigt weiterhin das Fernbleiben von Frauen vom Erwerbsmarkt. Politische Appelle bleiben weitgehend wirkungslos – vor allem in der Privatwirtschaft. Aber auch die Männerdominanz bei den 14 Staatsratspositionen sowie die Besetzung der sieben Bezirksamtsleitungen – es gibt nur eine Staatsrätin sowie eine Bezirksamtsleiterin – zeigen die Beharrlichkeit patriarchalischer Strukturen. Der „gläserne Deckel“ verhindert beispielsweise auch bei den Chefarztposten im Universitätsklinikum Eppendorf die adäquate Besetzung durch Frauen: Nur in Ausnahmefällen schafft es eine Medizinerin, in die dafür vorgesehenen Besoldungsgruppen „W1“ bis „W3“ – trotz Gleichstellungsplan, einem Ausschuss für Frauenförderung und einem Gleichstellungsteam.

Das alles zeigt: Es geht in dieser Gesellschaft traditioneller zu, als viele wahrhaben wollen. Ein Hauptgrund ist das traditionelle Verständnis der Arbeitsteilung: Wer Karriere machen will, kann dies in der Regel nur, wenn alle anderen Lebensbereiche in zeitlicher Hinsicht zurückstehen. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass Frauen, die Spitzenpositionen anstreben oder in den betrieblichen Hierarchien oben angekommen sind, oft partner- und kinderlos bleiben. Zu zögerlich wird daher der Zustand der Arbeitsgesellschaft und damit auch die tradierte Männerrolle hinterfragt: Wo ist beispielsweise eine Imagekampagne „Beruf mit aktiver Vaterschaft verbinden“? Es reicht deswegen nicht aus, für Teilzeit für Männer im öffentlichen Dienst (Maßnahme 79) nur pauschal zu sensibilisieren oder Männer für den Erzieher- und/oder Pflegeberuf zu umwerben.

Vielmehr ist es so: Eine konkrete Benachteiligung wird in der Regel einer Frau selbst angelastet, weil sie „schlecht verhandelt hat“ oder sich „alles gefallen lässt“, beispielsweise bei einem zu geringen Einkommen. Das hat aber einen klar identifizierbaren Grund: Gesellschaftliche Gleichstellung ist so gut wie nicht einklagbar. So fehlt immer noch das Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, um juristisch gegen Lohndiskriminierung vorzugehen.

Die Machtverhältnisse in dieser Gesellschaft drücken sich besonders perfide durch die häusliche Gewalt aus. Die Ursachen werden im „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ (Drs. 20/10994) zwar klar benannt: Häusliche Gewalt wird gegen Frauen ausgeübt, weil sie Frauen sind. Für eine wirkungsvolle Prävention werden aber keine angemessenen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Vor allem die anhaltende Wohnungsnot, überteuerte Mieten und die Zwangs-Bedarfsgemeinschaften unterwandern jegliche Schutzmaßnahmen: Frauen bleiben in Gewaltbeziehungen regelrecht verhaftet.

Die Maßnahmen im GPR erwirken lediglich punktuell Veränderungen. Es sollte daher dringend weiterentwickelt werden. Es ist jedoch erforderlich, dass eine übergeordnete Stelle mit unabhängigem Status die Gleichstellungspolitiken ganzheitlich und nachhaltig beobachtet, bewertet, Impulse gibt sowie Korrekturen initiiert. Ebenso ist es erforderlich, endlich in die Gleichstellungspolitik zu investieren, damit sie einen angemessenen Stellenwert bekommt, abgerechnet wird und systemische Veränderungen in der Gesellschaft eingeleitet werden. Die Zeit der kleinen Schritte muss vorbei sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Als weiteres Instrument zur verfassungsrechtlichen Verwirklichung der Gleichstellung die Einrichtung eines Landesbüros für Geschlechterdemokratie zum 1. Januar 2015 sicherzustellen und die dafür benötigten Gelder für den anstehenden Doppelhaushalt 2015/2016 zu berücksichtigen, gegebenenfalls einen Nachtragshaushalt einzureichen.
- a. Das Landesbüro für Geschlechterdemokratie wird vorzugsweise als eingetragener Verein geführt. Die Bildung des Vereines ist durch die Behörde für Justiz,

Datenschutz und Gleichstellung zu initiieren und sicherzustellen. Es sollen sich Verbände, Körperschaften und Einrichtungen sowie als Fördermitglieder Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen, die sich der Gleichstellungspolitik verbunden fühlen, zu diesem Verein zusammenschließen. Es können für die Verwirklichung der genannten Ziele und Aufgaben Fachausschüsse und Arbeitskreise gebildet werden.

- b. Das Landesbüro für Geschlechterdemokratie arbeitet mit folgenden Zielsetzungen und erhält folgende Aufgaben:
 - a. Als Fachstelle für Gleichberechtigung hat es die Aufgabe, Maßnahmen für die Gleichstellungspolitik anzuregen, zu fördern, zu koordinieren und zu implementieren sowie diese Bestrebungen und die gemeinsamen Interessen der daran Beteiligten zu vertreten.
 - b. Es vermittelt zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Forschung/Wissen mit denen aus Praxis/Tat.
 - c. Das Büro setzt sich für die Interessen und Rechte aller Geschlechter ein, die durch den strukturell bedingten Sexismus Nachteile erleiden. Darunter ist die Analyse und auch die Prävention und Beseitigung von Mehrfachdiskriminierungen insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte Migration, sexuelle Orientierung/Geschlechteridentität und weiterer Merkmale nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu verstehen.
 - d. Fachliche Begleitung der Gleichstellungspolitik des Senats sowie aller Behörden, Ämter, Landesbetriebe.
 - e. Moderation und Koordination unterschiedlicher Interessenlagen und Prozesse zwischen Trägern, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Betrieben, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verwaltung und Politik.
 - f. Initiierung, Erarbeitung und Herausgabe von Stellungnahmen, Veranstaltungen, Kampagnen.
 - g. Organisierung von Foren zur Vernetzung und Kommunikation mit Politik und Öffentlichkeit.
 - h. Einen zweijährlichen Bericht, der über den Stand, die Fortschritte und die Defizite der Gleichstellungspolitik in Hamburg Auskunft gibt.
- a. Der Verein gibt sich nach den Zielsetzungen unter b. ein Leitbild.
- b. Das Landesbüro für Geschlechterdemokratie ist mit Haushaltsmitteln in Höhe von einer Million Euro pro Jahr und mit zehn Vollzeitstellen auszustatten. Spenden, Projektmittel und sonstige Einnahmemöglichkeiten können dabei berücksichtigt werden. Dem Landesbüro sind barrierefreie Räume sowie Zugänge zu Dolmetschertätigkeiten zu ermöglichen. Die Personalausstattung umfasst folgenden Umfang:
 - a. Eine Geschäftsführung dotiert mit EG 14.
 - b. Vier wissenschaftliche Stellen dotiert mit EG 13.
 - c. Vier Stellen für Personen aus der Praxis (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Journalistinnen und Journalisten, Psychologinnen und Psychologen), dotiert mit EG 13
 - d. Eine Verwaltungskraft dotiert mit EG 9.
2. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm fortzuschreiben.
3. Das Gleichstellungsreferat in der Justiz- und Gleichstellungsbehörde von der Einrichtung des Landesbüros für Geschlechterdemokratie unberührt zu lassen.
4. Eine Produktgruppe „Geschlechterdemokratie“ im Einzelplan 2 einzurichten und die Ausfinanzierung in 2014 in Höhe von einer Million Euro sicherzustellen.
5. Der Bürgerschaft bis 15. Januar 2015 über den Stand der Umsetzung zu berichten.